

Coburg Inklusiv gGmbH

Besser mit Tarifvertrag

Die Beschäftigten der Coburg Inklusiv gGmbH geben jeden Tag alles, um Kindern mit Behinderung ein gutes Leben zu ermöglichen. Doch ihr Engagement wird nicht angemessen wertgeschätzt. Die Bezahlung eines Großteils der Belegschaft ist auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes von 2014 eingefroren. Diese Beschäftigten verdienen jeden Monat hunderte Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden. Das muss sich ändern.

Nachdem die Coburg Inklusiv gGmbH nun Mitglied im Diakonischen Werk ist, bietet der Arbeitgeber den einzelnen Beschäftigten an, die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie Bayern anzuwenden. Für einige bedeutet das eine spürbare Einkommensverbesserung. ver.di und GEW raten dennoch davon ab, einen neuen Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Denn im Vergleich zur vollständigen Anwendung des TVöD kommt man mit den kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien auf lange Sicht deutlich schlechter weg.

Die Vorteile eines Tarifvertrags auf dem Niveau des TVöD:

- Im TVöD gilt eine Arbeitszeit von 39 pro Woche, in den AVR sind es 40 Stunden.
- Besonders auf lange Sicht ist die Bezahlung im TVöD besser als in den AVR. So verdient ein*e Erzieher*in (TVöD S8b verglichen mit

AVR E8) umgerechnet auf die Lebensarbeitszeit jährlich fast 8.000 Euro mehr. Bei Kinderpfleger*innen (TVöD SuE4 verglichen mit AVR E6) liegt die Differenz noch darüber. Sozialpädagoge*innen (TVöD SuE S11b verglichen mit AVR E10) bekommen jährlich rund 1.200 Euro mehr.

»Die Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten weiter – auch unter dem Dach der Diakonie. Ich rate allen Kolleginnen und Kollegen bei der Coburg Inklusiv gGmbH, keinen AVR-Vertrag zu unterschreiben. Der TVöD ist deutlich besser. Es lohnt sich, für den Tarifvertrag zu streiten.«
Magdalene Waldeck (ver.di)



- Erst wenn die vertragliche Arbeitszeit um über 25 Stunden im Monat überschritten wird, gelten diese in den AVR als Überstunden und es werden Zuschläge fällig. Die anderen Stunden werden angesammelt (bis zu 200 Stunden im Jahr) und entweder durch Freizeit ausgeglichen oder später ausbezahlt. Hinzu kommt, dass die AVR es dem Arbeitgeber erlauben, die Arbeitszeit im einzelnen Arbeitsvertrag einseitig zu verlängern oder zu verkürzen. Sie ermöglichen also eine extrem weitreichende Arbeitszeitflexibilisierung auf Kosten der Beschäftigten.
- Bei einer wirtschaftlichen Notlage kann die Bezahlung laut AVR mit einer betrieblichen Regelung

Zeit für

MENSCHEN.

WÜRDE.

RESPEKT.

um bis zu zehn Prozent gekürzt werden, zum Beispiel über die Streichung der Jahressonderzahlung. In einem Tarifvertrag geht das nicht so einfach – schon gar nicht ohne Zustimmung der Gewerkschaft.³

- Ein Tarifvertrag wird regelmäßig neu verhandelt – auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften. Anders als bei der kircheninternen Lohnfindung bestimmen die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten demokratisch über Forderungen, Kampfmaßnahmen und Annahme des Ergebnisses.

Deshalb: Hände weg vom Kugelschreiber! Unterschreibt keinen neuen Arbeitsvertrag auf Grundlage der AVR, sondern setzt euch gemeinsam für die Anwendung des TVÖD ein!

Kontakt

ver.di:
Magdalene Waldeck
magdalene.waldeck@verdi.de
Tel.: 0951 29990-18

GEW:
Mario Schwandt
mario.schwandt@gew-bayern.de
Tel.: 0911 289 204

»Die hoch qualifizierte und anstrengende Arbeit der Beschäftigten der Coburg Inklusiv gGmbH muss endlich angemessen honoriert werden. Deshalb brauchen wir einen Tarifvertrag auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes. So können auch in Zukunft genug Menschen für diese gesellschaftlich wichtige Tätigkeit ge-



ver.di und GEW bieten für die Neuregelung der Arbeitsbedingungen einen Überleitungsvertrag an, der die Beschäftigten und die betriebliche Mitbestimmung absichert.

Dafür machen wir Druck – mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Schon jetzt haben wir viel bewegt. Je mehr Kolleg*innen sich engagieren, desto mehr können wir erreichen. **Mach mit!**

Dein Weg zum Mitmachen

www.mitgliedwerden.verdi.de

www.gew.de/mitglied-werden



Zeit für

